

Aus dem engeren Heimatbezirk

Handwerkliche Filme zur Berufswahl

Die schwerwiegendste Entscheidung, die alle Jugendlichen einmal zu treffen haben, ist die Wahl eines Berufes, der den angeborenen Fähigkeiten entspricht und die innere Befriedigung gewährleistet. Oft sind sich die Jugendlichen aber unschlüssig, für welchen Beruf sie sich entscheiden sollen. Sei es, weil die Vielfältigkeit der Auswahl sie verwirrt oder sie sich über die eigenen Anlagen nicht im klaren sind. In den Heimabenden der HJ und des BfM, die der Berufsaufklärung gewidmet sind, weist man die Jugendlichen auf verschiedene Berufe hin, die ein gutes Fortkommen für die Zukunft versprechen und nicht die Gefahr bieten, überlaufen zu werden. Um diese Hinweise anschaulich zu unterstützen, hat der Reichsstand des Deutschen Handwerks in Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium der Reichsjugendführung und dem Reichamt Das Deutsche Handwerk in der DfH 6 Filmreihen hergestellt, die während der Heim- und Elternabende vorgeführt werden sollen. Hierbei handelt es sich um Filme über das Bauhandwerk (Maurer und Zimmerleute), der Ausbaubauhandwerke (Tischler, Drechsler, Maler), das modischschaffende Handwerk (Herrenschneider, Kürschner, Schuhmacher), die Uhrmacherei und Goldschmiedei, die Wäschebinderin und -stickerin, die Weberin sowie die Damenschneiderin und Putzmakerin. Diese Schmalfilme vermitteln den Jugendlichen eine klare und nüchterne Aufklärung über die Tätigkeit und die Umwelt des betreffenden Handwerks. Die Herstellung weiterer Filme, z. B. über landliche Handwerke, Nahrungsmittelhandwerke und weniger bekannte Handwerksberufe, die auszuüben drohen, ist geplant. Die fertigen Filme, die ab August zur Vorführung gelangen, können auch von Schulen und Arbeitsämtern bei den Gewerbeförderungsstellen angefordert werden. Sie zeigen von jedem Handwerkszweig wesentliche Arbeitsgänge und vorbildliche Leistungen, um den Jugendlichen Klarzumachen, welche Aufgaben gestellt werden und um in ihnen die Lust zu erwecken, sich mit ihren Kräften dafür einzusetzen. (WM) O. G.

Noch ist es Zeit, Raps auszusäen!

Unser wichtigster pflanzlicher Fettlieferant ist der Winterraps. In normalen Jahren soll er bis Ende August im Boden sein. Wo das Wetter die Bestellung bisher verhinderte, dürfen wir sie noch nicht aufgeben. Wir würden damit die Möglichkeit unausgenutzt lassen, die eine günstige Herbstwitterung für die Rapsentwicklung, auch bei späterer Aussaat bietet. Das Risiko ist infolge des geringen Saatgutbedarfes klein: Der Winterraps wird in diesem Jahr bis Mitte Sept. ausgesät. (JdM)

Halver

Neue Richtlinien für das Leistungsabzeichen

hat das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront herausgegeben. Es wird darin verlangt, daß neben vorbildlicher Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Betriebe die Berufserziehung eine Ganzheitserziehung sein muß, deren doppeltes Ziel heißt: 1. fachliche Ertüchtigung, 2. umfassende Formung des ganzen Menschen. Die enge Zusammenarbeit von HJ und Elternhaus muß nachgewiesen werden. Vom Auszubildenden wird gefordert, daß er eine vorbildliche nationalsozialistische Haltung mit Einsatzbereitschaft für die Bewegung verknüpft. Als vorbildlich gilt eine Berufserziehungsstätte nur dann, wenn alle Lehrlinge sich freiwillig am Reichsberufswettkampf beteiligen und befriedigende Leistungen in den Facharbeiterprüfungen nachgewiesen werden. Eine Verleihung des Leistungsabzeichens kann infolgedessen erst nach dreijährigem Bestehen der Berufserziehungsstätte, wenn eine Gesamtlehrzeit beendet ist, erwartet werden.

Die Familienwanderung des SWB

Abteilung Halver unter Führung des Wanderfreundes Ernst Killing am vergangenen Sonntag nachmittag nach Bollwerk verlief in jeder Beziehung programmäßig. Eine große Teilnehmerzahl hatte sich zu dieser Wanderung eingefunden. Die Wanderung führte zunächst über Sticht und Lammede nach Berkenmühle und Berken, bis man schließlich in Bollwerk ankam, um dort einen kleinen Imbiss einzunehmen. Danach wurde der Weg über Radermühle nach Oberbrügge fortgesetzt. Man erreichte zur rechten Zeit die Bahn und kam be-

Neue Verdunkelungsvorschriften für Kraftfahrzeuge

Seit dem 15. August 1941 gelten neue Vorschriften für die Verdunkelung der Kraftfahrzeuge. Diese Bestimmungen bringen gegenüber den bisher geltenden Vorschriften mancherlei Verschärfungen. Es wird deshalb für jeden Kraftfahrer Zeit, sich mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen und Kraftwagen oder Motorrad vorschriftsmäßig herzurichten.

1. **Tarnscheinwerfer.** Ursprünglich sollten alle Kraftfahrzeuge mit dem Wehrmacht-Tarnscheinwerfer ausgerüstet werden. Später wurden auch andere Tarnscheinwerfer und Scheinwerfer-Tarnblenden (z. B. die von der Firma Bosch herausgebrachten Scheinwerfer-Tarnblenden) zugelassen. Hinsichtlich der Wehrmacht-Tarnscheinwerfer ist vorgeschrieben, daß sie schwingungsfrei anzubringen sind. Die Lichtaustrittsöffnung darf nicht höher als 1,2 Mtr. und nicht tiefer als 0,8 Meter über der Fahrbahn liegen. Der Tarnscheinwerfer ist so zu neigen, daß die obere Hell-Dunkel-Grenze des Lichtes in einer Entfernung von 5 Metern vor der Lichtaustrittsöffnung mindestens 6 cm tiefer als die obere Kante der Lichtaustrittsöffnung liegt. Der Wehrmacht-Tarnscheinwerfer muß sich unabhängig von der übrigen Beleuchtung des Fahrzeugs ausschalten lassen und ist so anzubringen, daß er nicht ohne die Begrenzungs Lampen und die Kennzeichenbeleuchtung geblinzelt werden kann.

2. **Scheinwerfer.** Die Hauptscheinwerfer müssen, sofern sie nicht mit Tarnblenden (z. B. Boschblenden) versehen sind, in geeigneter Weise lichtdicht abgedeckt werden. Das Licht darf nur durch einen waagerechten, 5 bis 8 cm langen und 1 cm breiten Schlitz in der Mitte der Abschlußscheibe heraustreten. Sehr wichtig ist die neue Bestimmung, daß bei Kraftfahrzeugen, die mit einem Tarnscheinwerfer ausgerüstet sind, die Glühlampen für Fern- und Abblendlicht aus den Hauptscheinwerfern entfernt werden müssen. Alle übrigen Scheinwerfer (Nebellampen, Kurvenlampen, Weitstrahler, Suchscheinwerfer, Rückfahrscheinwerfer und dergleichen) müssen ebenfalls durch Entfernen der Glühbirnen außer Betrieb gesetzt werden.

3. **Begrenzungs Lampen.** Die Helligkeit der Begrenzungs Lampen, der Freilampen von Droschken, der Leuchten für das Mitführen von Anhängern, der Schlusslichter usw. ist in geeigneter Weise soweit herabzusetzen, daß die Lichtquelle bei Dunkelheit und klarer Sicht bis zu einer Entfernung von 200 Metern noch sichtbar, aus einer Entfernung von 500 Metern jedoch nicht mehr wahrnehmbar ist.

Diese Herabsetzung der Helligkeit kann durch Färben der Glühbirnen, durch Anstrich der Glas-Zylinder oder Abschlußscheiben, durch Einlegen von Kunststoffen oder anderem schwach durchscheinendem Material, gegebenenfalls auch durch Papier bewirkt werden. Die Farbe des austretenden Lichts darf keine wesentliche Veränderung erleiden. Bei Begrenzungs Lampen, welche in die Scheinwerfer eingebaut sind (Standlicht), braucht in der Regel

nur die vordere Hälfte des Glühlampentubus dunkel gefärbt oder abgedeckt zu werden, um ein Ausstrahlen des Lichtes nach oben zu verhindern. Selbstverständlich müssen die Scheinwerfer außerdem wie oben unter Ziffer 2 dargestellt abgedeckt werden. Bei Kraftfahrzeugen mit besonderen Begrenzungs Lampen sind die Standlichtbirnen aus den Hauptscheinwerfern zu entfernen. Die Freilampen von Kraftdroschken dürfen keine höhere Leistungsaufnahme als 5 Watt haben. Die leuchtende Fläche der Anhängerzeichen darf nicht verkleinert werden.

4. **Kennzeichenbeleuchtung.** Für die Beleuchtung der hinteren Kennzeichen ist blaues Licht zu verwenden. Hierdurch darf die Helligkeit der Beleuchtung nur soweit herabgesetzt werden, daß die Kennzeichen bei Dunkelheit unter einem Ausblickswinkel von 90 Grad für ein normalichtiges Auge bei einer Schriftgröße von 75 mm auf eine Entfernung von mindestens 10 m, bei einer Schriftgröße von 45 mm auf eine Entfernung von mindestens 6 m und bei einer Schriftgröße von 35 mm auf eine Entfernung von mindestens 5 m noch deutlich lesbar sind.

5. **Fahrtrichtungsanzeiger.** Die Helligkeit der Fahrtrichtungsanzeiger ist in geeigneter Weise soweit herabzusetzen, daß keine Beeinträchtigung der sicheren Führung der Fahrzeuge durch Blendung eintritt. Die Verdunkelung kann z. B. durch Färben der Glühlampe erfolgen. Die Fahrtrichtungsanzeiger müssen jedoch bei Dunkelheit und klarer Sicht bis zu einer Entfernung von 150 Metern sichtbar sein. Die Farbe der leuchtenden Fläche darf keine wesentliche Veränderung erleiden.

6. **Bremslichter.** Die Bremslichter sind in geeigneter Weise, z. B. durch schwarzen Anstrich der Abschlußscheibe, lichtdicht abzudecken. Es darf nur ein waagerechter, höchstens 1 cm breiter Schlitz in Höhe der Glühlampe das Licht austreten lassen.

7. **Innenbeleuchtung.** Für die Innenbeleuchtung der Fahrzeuge darf nur dunkelblaues Licht verwendet werden. Dies gilt nicht für Fahrzeuge, in denen während der Verdunkelung gearbeitet werden muß, wenn an den Fenstern und Türen Lichtbilde und Lichtbilde abschließende Vorhänge vorhanden sind. Für Omnibusse sind Sondervorschriften erlassen worden, auf deren Wiedergabe hier verzichtet werden soll.

8. **Beleuchtung der Kraftfahrzeuge auf Parkplätzen.** Es muß eindringlich darauf hingewiesen werden, daß grundsätzlich auch parkende Kraftfahrzeuge beleuchtet sein müssen. An der Vorderseite sind die Begrenzungs Lampen oder, wo diese fehlen, die Standlichter einzuschalten. Hinten müssen die beiden roten Schlusslichter brennen.

Eine Beleuchtung der Fahrzeuge ist dagegen nicht erforderlich auf solchen Parkplätzen, die räumlich durch Bordsteine innerhalb der Fahrbahn abgegrenzt sind oder außerhalb der Fahrbahn öffentlicher Straßen liegen sowie an solchen Orten, die zur Verhütung von Unfällen besonders kenntlich gemacht sind. Dr. M.

Gemeinschaftsabend.

Die NS-Frauensschaft — Deutsches Frauenwerk veranstaltet am Donnerstag, 11. September um 20,30 Uhr im Lokale Budde einen Gemeinschaftsabend. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Schallsmühle

Zum Reichsbahn-Sekretär befördert wurde der Reichsbahn-Assistent Willi Preuß von hier. (x)

Das 25jährige Dienstjubiläum

feiert am Donnerstag, dem 11. September der Meister der Gendarmerie Jof. Oberliefen, hier. (x)

Brügge

Hohes Alter.

Der Invalide Fritz Bäder, hierselbst, Halver Straße 27, kann heute bei bestem Wohlbefinden seinen 75. Geburtstag begehen. (u)

Dienstplan der HJ

Befehl! Schar 3.

Mittwoch, 10. Sept. tritt die Schar um 20 Uhr an der Schule Seesfeld an. Schreibzeug und Spargeld ist mitzubringen. Der Führer der Schar 3: A. Henkel.

Meinerzhagen

Sommerfest des NSB-Kindergartens.

Das war für die vielen Kleinen des Kindergartens ein frohes Ereignis, als es nachmittags vom Kindergarten aus zur Währ ging, um dort das so lange hinausgeschobene Sommerfest zu begehen. Auf der Währ zwischen den nun schon hochragenden Tannen war es erträglich. So konnte sich auf dem mit bunten Wimpeln geschmückten Rasenplatz ein unterhaltsames Treiben entwickeln, an dem die Eltern der Kinder gern Anteil nahmen. Einer kurzen Gymnastikstunde schlossen sich Spiele aller Art an. Und immer war für die gute Leistung eine kleine Gabe bereit, die so schnell die Kinderhand füllte. Eine Verlosung brachte außerdem allen kleine selbstgebastelte Geschenke, an deren Bunttheit die Kinder ihre Freunde hatten. Natürlich gab es auch Kuchen und Plätzchen zur Limonade als Stärkung für den langen Nachmittag. Die Stunden verliefen für die Kleinen viel zu schnell.

Wichtig für Arbeitgeber

Erhebung der Bürgersteuer von ausländischen Arbeitnehmern.

Die Reichsminister der Finanzen und des Innern haben am 25. 4. 1941 eine Verordnung über die Erhebung der Lohnsteuer und der Bürgersteuer von ausländischen Arbeitnehmern erlassen (abgedruckt im Reichsteuerblatt I Seite 247 und im Reichsteuerblatt 1941, S. 353), wonach ausländische Arbeitnehmer die Lohnsteuer und die Bürgersteuer ab 1. Juni 1941 nicht mehr auf Grund der Lohnsteuerkarten, sondern nach den besonderen Bestimmungen dieser Verordnung einzubehalten sind.

Der Wunsch des deutschen Mädels —

als NS-Schwester dem Volk dienen. Auskunft erteilt die NSB, Abteilung NS-Schwesterenschaft, Dortmund, Dudenstraße.

Bezüglich der Bürgersteuer gibt der Runderlaß des Reichsministers der Finanzen (vom 29. 7. 1941 (abgedruckt im Reichsteuerblatt 1941 S. 537) weitere Erläuterungen. Danach fallen unter den Begriff „ausländische Arbeitnehmer“ auch die staatenlosen Arbeitnehmer, sowie die Arbeitnehmer aus dem Protektorat Böhmen und Mähren und aus dem Generalgouvernement.

Die Bürgersteuer der ausländischen Arbeitnehmer beträgt eins vom Hundert des Arbeitslohns. Sachbezüge (Wohnung, Kost, Heizung, Licht, Bekleidung, Waren usw.) sind mit den üblichen Mittelpreisen des Verbrauchsorts anzusetzen und dem Basislohn hinzuzurechnen.

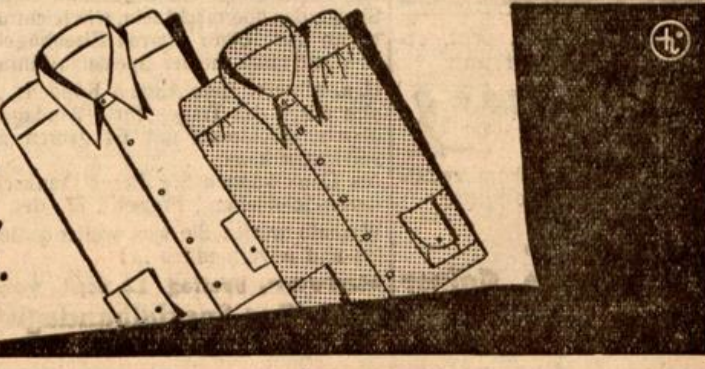
Der Arbeitslohn (Basislohn plus Sachbezüge) ist vor der Berechnung der Bürgersteuer um je 75 RM monatlich, 18 RM wöchentlich, 3 RM täglich oder 1,50 RM halbtäglich für das zweite und jedes folgende Kind, für das der ausländische Arbeitnehmer bei der Lohnsteuer Kinderermäßigung erhält, zu kürzen.

Der Arbeitgeber hat keine Bürgersteuer einzubehalten, wenn der Arbeitslohn 39 RM monatlich, 9 RM wöchentlich, 1,50 RM täglich oder 0,75 RM halbtäglich nicht übersteigt. Diese Freigrenzen erhöhen sich um je 21 RM monatlich, 5 RM wöchentlich, 0,80 RM täglich oder 0,40 RM halbtäglich für die Ehefrau und für jedes Kind, für das der ausländische Arbeitnehmer bei der Lohnsteuer Kinderermäßigung erhält.

Die Bestimmungen gelten nicht für diejenigen ausländischen Arbeitnehmer, die sich im Inland ununterbrochen länger als drei Jahre aufhalten. Für diese Arbeitnehmer gelten nach Ablauf der drei Jahre die allgemeinen Vorschriften des Bürgersteuergesetzes. Ferner kommt bei den ungarischen Arbeitnehmern, sowie bis zum 1. 1. 1942 bei den slowakischen Arbeitnehmern, die ihren Wohnsitz in ihrem Heimatstaat beibehalten haben auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen mit den betreffenden Ländern eine Freistellung der Bürgersteuer in Frage.

Den Arbeitgebern, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen, wird empfohlen, sich die Tabellen, wie sie dem Erlass vom 29. 7. 1941 beigelegt sind, durch die Buchhandlungen zu beschaffen.

Graue oder weiße Wäsche?
Kalkhaltiges hartes Wasser und Waschlaugeesterie im Gewebe machen die Wäsche grau. Etwas Sil im ersten heißen Spülwasser macht das Wasser weich, gibt der Wäsche Klarheit und Frische.



Ausschlag von Obst verboten

Die Bevölkerung soll gleichmäßig beliefert werden.

Der Ausschlag von frischem Obst und Gemüse durch den Verbraucher unmittelbar beim Erzeuger ist durch eine Anordnung der Hauptverwaltung der deutschen Gartenbauwirtschaft auf Grund der Ermächtigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft verboten worden. Von diesem Verbot besteht nur die Ausnahme, daß ein Verkauf von Frischobst und Gemüse durch den Erzeuger an den Verbraucher auf den Wochenmärkten erlaubt ist und auch an solche Verbraucher, die in derselben Gemeinde wie der Erzeuger ansässig ist.

Diese Vorschriften haben den Zweck, in den Gebieten der Bezirksabgabestellen die Obst- und Gemüseernte ordnungsgemäß zu erfassen, um die Bedarfsgebiete und damit die gesamte Bevölkerung gleichmäßig über die Einzelhandels-geschäfte und die Märkte beliefern zu können. Leider ist in der letzten Zeit diesen Anordnungen von Verbrauchern in steigendem Maße zuwidergehandelt worden, indem sich Volksgenossen aus benachbarten Bezirken in die Erzeugungsgebiete begeben und z. B. wesentlich über ihren Bedarf hinaus Waren aufgekauft haben, mitunter in jeder greifbaren Menge und zu jedem Preis. Ein solches Vorgehen schädigt die allgemeine Versorgung und die in der

Mehrheit befindlichen Verbraucherkreise, die auf die Belieferung durch den Händler angewiesen sind. Insbesondere werden hierdurch den zahllos arbeitenden Volksgenossen, die einfach nicht die Zeit und das Geld haben, durch Fahrten ins Erzeugergebiet sich Gemüse und Obst zu verschaffen, die wichtigsten Ernährungsmittel entzogen. Die genannte Verbotsbestimmung, die ungeändert in Kraft ist, wird daher hiermit nochmals in allgemeine Erinnerung gebracht. Volksgenossen, die dennoch versuchen, diese Bestimmungen zu umgehen, haben nicht nur mit der Abnahme des gekauften Obstes zu rechnen, sondern setzen sich auch strenger Bestrafung aus. Die Erzeugerschaft ist erneut angewiesen, Obst nur in den Orts-sammelstellen bzw. der zugehörigen Bezirksabgabestelle abzuliefern und die direkte Abgabe an von auswärts kommende Verbraucher abzulehnen.

Gastreffen der Volkstumsgruppen.

Im Anschluß an die Schulungswoche der Abteilung Volkstum-Brauchtum der NSD. „Kraft durch Freude“, die in Hohenlimburg stattfand, trafen sich alle Volkstumsgruppen des Gau's Westfalen-Süd am Sonntag, um 15 Uhr von der Jugendherberge Hohenlimburg zu gemeinsamen Volkstänzen und Volksliedern. Die Leitung hatte Pg. Carl Hannemann, Berlin. (NSD.)

Im Ausklang des Sommers

erfreut uns noch mancher schöne, stille Tag, besonders, wenn wir ihn recht zu genießen verstehen. Zwar ist es am frühen Morgen oft schon recht frisch! Aber im Verlauf des Tages wird die Temperatur oft angenehmer als im Hochsommer und eignet sich sehr gut zu größeren Wanderungen durch Feld und Wald. Lassen wir uns die schönen, stillen Herbsttage gut bekommen in dem Bewußtsein, daß das Durchstreifen der schönen Natur dem Körper gute Dienste leistet und uns die kommenden winterliche Zeit nicht gar zu lang erscheinen lassen wird!

Heilpflanzen, die wir im September sammeln.

Im Gau Westfalen-Süd werden vor allen Dingen Fingerhutblätter und Brombeerblätter gesammelt. Außerdem werden im September von den Schulen gesammelt: Himbeerblätter, Erdbeerblätter, Huflattichblätter, Feigenblätter, Heidelbeerblätter, Heidelbeerkraut, Gänsefingerkraut, Waldmeisterkraut, Quendelkraut, Preiselbeerblätter, Gumbelrebenkraut, Klatfchmohoblüthen. Zusätzlich können Aderschlachtelbalm, Rainfarn, ganze Pflanze ohne Wurzel oder Blütendolden, Heidekraut, Kamillenblüthen, Zelandisches Moos und Vogelbeeren gesammelt werden. HZ, JM und BDM sammeln im September Spitzwegerichblätter, Brennesselblätter und Birkenblätter in großen Mengen weiter. (NSD.)

Handschlag ist ein Vertragsabschluß.

Der feierliche Handschlag gilt oft, namentlich auf dem Lande in verschiedenen Handelszweigen als Ausdruck des festen Vertragsabschlusses, auf den sich beide Teile unbedingt verlassen können. Dieser Brauch spielte auch eine Rolle in einem Zivilprozeß, der in letzter Instanz das Reichsgericht beschäftigte. Das höchste Gericht billigte die Rechtsauffassung der Vorinstanz, daß ein nach der Verhandlung gewechselter Handschlag in der Regel das Zeichen einer endgültigen Einigung sei. Für die Endgültigkeit der Einigung sprach im vorliegenden Fall auch der Umstand, daß man im Hinblick auf die durch den Handschlag bekräftigte mündliche Abrede sogar auf eine schriftliche Bestätigung keinen Wert mehr gelegt habe. Der Vergleich war daher als rechtswirksam anzusehen.

Verdunkelungszeiten der laufenden Woche.

- 10. September von 19,49—6,45 Uhr,
- 11. September von 19,47—6,47 Uhr,
- 12. September von 19,44—6,48 Uhr,
- 13. September von 19,42—6,50 Uhr,
- 14. September von 19,39—6,52 Uhr.

Verlagsleiter Werner Bell, Hauptschriftleiter Alex. Laumer. Druck und Verlag: Gebr. Bell & Laumer, Halber. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig.

Der Erbe vom Freigrafsenhof

Roman von J. Schneider-Foerstl.

Urheber-Rechtschutts

durch Verlag Oskar Meißner, Weiden.

(37. Fortsetzung.)

Als neue Gäste eintreffen, bittet er sie in die entgegengesetzte Ecke, weil gerade hier die beste Aussicht wäre. So eine erste Liebesstunde darf nicht gestört werden!

Er sieht den jungen Mann winken und eilt rasch an den Tisch.

„Bitte, von Ihrem besten Wein, Herr Ober!“

„Rot, mein Herr?“

„Roten, Gertrud?“

„Wittel!“

Sie haben sich so viel zu sagen. Sie müssen anstoßen und auf diese Stunde trinken. Immer wieder müssen sie das. Gertrud glüht, als sie das Lokal verlassen. Er sorgt sich, denn es geht ein eisiger Wind durch das Tal. Schützend zieht er sie ganz eng an sich. Er möchte so gern fragen, wie es Dago und Stepha geht; möchte ihr sagen, wie sich seine Mutter freuen wird, wenn er ihr die Enkelin als Schwiegertochter bringt. Aber das alles muß vorläufig ungesprochen bleiben. Es ist besser so. Sie soll ihn erst einmal richtig lieben lernen und ihm bedingungslos vertrauen. Er ist für den Augenblick nichts als der Hans Peter für sie, der in Weinen und Spirituosen reist.

Sie erzählt ihm von zu Hause, von den Eltern und Brüdern, von Stepha — lauter Dinge, die er bereits weiß; aber es ist schön, sie nochmals aus ihrem Munde zu hören.

Mitten im Gehen hält er inne und nimmt sie in den Arm. „So oft bin ich schon durch den Schwarzwald gekommen, und nie ist mir ein solches Wunder begegnet. Ich bin so eitel, anzunehmen, daß du eigens vom Schicksal für

mich hergeschickt wurdst. — Glauben du das, Gertrud?“

„Sicher, Hans!“

„Versprich mir, daß du mich nie wieder allein läßt.“

Sie verspricht es. Wie könnte sie auch anders!

Er möchte noch so gern einen Tag bleiben. Aber er muß morgen weg. Ob sie ihm schreiben wird?

„Wohin?“ fragt Gertrud.

Das ist nun schwierig. Er ist bis Donnerstag in Hamburg. Ab Freitag in Kiel. Dann hat er in Danzig zu tun. Und dann in Königsberg.

„Wird das später auch so sein, Hans?“

„Nein, mein Liebes,“ beruhigt er sie. Später bin ich dann immer bei dir, oder wenigstens ganz in deiner Nähe, daß du mich jederzeit erreichen kannst.“

„Darf ich dir dann auch helfen?“ will sie wissen. „Das Untätigsein liegt mir nämlich nicht, Hans. Ich möchte immer etwas zu tun haben.“

„Das wird dir sogar sehr reichlich blühen!“ lacht er. „Du bekommst die Buchführung.“

„Ach!“

„Liegt dir das?“

„Sehr!“

„Da schön! Du wirst also Chef in der Buchhaltung.“ Er läßt ihr rasch die Falte zwischen den Augenbrauen weg. „Noch ein Bedenken, Kleines?“

„Wann willst du dich selbständig machen?“

„Sobald es geht.“

Sie ist sehr nachdenklich. So einfach wie bei Heinz und Stepha wird das nicht der Fall sein. „Kannst du dich um etwas Eigenes umsehen, noch ehe wir heiraten?“ fragt sie.

„Gewiß, Gertrud. Du kannst dann deinen Eltern sagen, daß ich Kaufmann bin.“

Sie ist beschämt, daß er ihre Gedanken erraten hat, nimmt seine Hand an ihre Wange und drückt dann die Lippen darauf. Es wird trotzdem einen fürchterlichen Krach zu Hause geben. Sie ist im Bilde. Sie kennt zwar nur Bruchstücke aus dem Zerwürfnis mit der Großmutter, aber die genügen. Vater sagt nur: „Der Krämer!“ Niemand hat je das Geschäft betreten. Es soll ein großes Geschäft sein. Man könnte dort sicher viel, viel lernen. Aber das ist natürlich ausgeschlossen...

„Was quält dich denn, mein Liebes?“ fragt Wolfrum und zieht sie wieder enger an sich. Sie geht jetzt so unsicher. Es hat gefroren und der Boden ist schlüpfrig. „Soll ich Landwirt werden?“ — Sag!“

„Nein, Hans! Dafür paßt du nicht!“

„Ich bin auch dieser Meinung. — Sorg dich nur nicht! Es wird sich schon finden. — Wir sind viel zu rasch gegangen,“ meint er bedauernd. „Da vorn ist schon der „Schwarzwaldhof“. Nun sehe ich dich lange nicht mehr. Ist es dir lieber, wenn ich dir postlagernd schreibe? Dann kannst du dir jeden Sonnabend einen Brief holen.“

„Und wohin soll ich dir Nachricht geben?“

Er antwortet nicht gleich, und sie stört ihn nicht, als er so nachdenklich neben ihr hergeht. „Schreib mir unter Hotel „Dispreußen“, Königsberg. — Kannst du dir das merken?“

„Ich denke,“ gibt sie lachend zurück. „Schau nicht so böse! Es wäre doch traurig, wenn ich das vergessen könnte. Noch trauriger, wenn du einmal vergessen solltest, daß ich Nachricht von dir erwarte.“

„Das wird nie der Fall sein, Gertrud. Wie lange bleibst du noch hier?“

„Bis zum ersten März.“

Er steckt seinen Arm durch den ihren und geht wieder ein Stück mit ihr zurück. Er vermag sich noch nicht zu trennen. Es quält ihn,

daß er nicht ehrlich zu ihr sein kann. Wenn er jetzt ganz offen zu ihr spräche? Aber er fühlt eine Hemmung dabei. Sie wird ihn fragen: warum hast du mich zuerst belogen? Wahrscheinlich rückt sie dann sogar von ihm ab. Das darf nicht sein! Er will sie nicht mehr verlieren, sie soll ihn liebhaben und ihm vertrauen. „Wenn du im März zurückkehrst,“ sagt er und küßt sie während des Gehens auf die kältegerötete Wange, „nehme ich dich an der Bahn in Empfang. Recht?“

„O bitte, ja! Das wäre schön!“

Er nimmt ihre eilige Linke in seine Manteltasche und wärmt sie mit seiner Rechten. „Immer noch Sorgen, Liebes?“

Sie schüttelt zwar den Kopf, aber sie kann sich nicht denken, wie das weitergehen soll. Sie hat nicht den Mut, zu jemand darüber zu sprechen und um Rat zu bitten. Sie kann höchstens Dago und Heinz ins Vertrauen ziehen oder Stepha. Aber Erfolg verspricht sie sich nicht davon. Wenn der Vater schon den Großkaufmann, den die Großmutter heiratete, einen „Krämer“ nennt, was wird er dann erst zu Hans sagen? Es ist nur ein Trost, das noch soviel Zeit dazwischen liegt. Vielleicht findet sich doch eine Möglichkeit, den schlimmsten Sturm abzuwenden.

Ihre Hand ruht noch immer ins Hans Peters Tasche. Sie ist ganz warm und pridet von dem pulsenden Blut. Sie möchte ihm etwas Liebes tun und fragt, ob sie ihm noch einen Wunsch erfüllen könne.

„Der einzige, den ich habe, ist unerfüllbar,“ sagt er. „Dich auf die Arme nehmen und forttragen zu dürfen. — Gib mir noch einen Kuß! Oder nein! Gib mir sovielen, als du mir schenken willst!“

„Dann müßtest du die ganze Nacht hier stehen bleiben, Lieber!“

(Fortsetzung folgt.)

Wer erntet Unterricht?

in Deutsch u. Rechnen

Abendstunden erwünscht.

Angeb. unt. 10 a. d. Geschft.

d. Mlg. Anz. Halber erbeten.

Gold. Dam.-Armbanduhr

von der Turnhalle bis Sille.

Viktoriastraße Sonntagnach-

mittag verloren.

Geg. Belohn. abg. i. d. Geschft.

d. Mlg. Anz. Halber erbeten.

1-2 Zimmer-Wohnung

gesucht

in Halber od. nächst. Umgeb.

Angeb. unt. 33 a. d. Geschft.

d. Mlg. Anz. Halber erbeten.

Wurff. i. Vertreter

Angebote unt. 380 an

d. Geschft. dfr. Zeitung erb.

Dienstag, den 9. Sept. er-

halte ich prima rotbunte

Kühe

und Rinder

welche Oktober-November fal-

ben, und einige rotbunte

Jährlings-Rinder.

Hugo Kerspe, Halber

Telefon 352.



Bei den schweren Kämpfen im Osten fiel am 16. Aug. 1941 im blühenden Alter von 29 Jahren, getreu seinem Fahnenfeld für Führer, Volk und Vaterland, mein innigstgeliebter Mann, der treusorgende Vater meines Kindes, mein lieber Sohn, Schwiegersohn unser guter Bruder, Onkel, Kette und Schwager

SA-Obertruppführer

Fritz Clemens

Gefr. in einem F. A.

Inh. d. Verdienstkreuz d. NSDAP i. Bronze

Den Kampf, den er vor langen Jahren im braunen Rock begonnen, den mußte er im grauen Ehrenkleide mit dem Einsatz seines Lebens beenden.

In tiefer doch stolzer Trauer:

Marg. Clemens geb. Büchmann Horst Clemens

Familie Ww. Robert Clemens

Familie Gustav Büchmann

Halber, Kreuzweg, Marienheide, Frei-

burg, im Felde, Königsf. u. Schalksmühle,

den 9. September 1941.



Ihr Bruch

wird immer größer, wenn Sie ein schlechtsitzendes Bruchband tragen. Es kann auch Bruchneinklemmung entstehen. Fragen Sie Ihren Arzt. Hat Ihnen dieser ein Bruchband empfohlen, dann kommen Sie zu mir. Sie werden überrascht sein, wie leicht und bequem sich Ihr Bruch zurückhalten läßt, ohne starren Eisenbügel und wie viele Leidensgenossen sich mit Hilfe meiner Spezialausführungen sogar geheilt haben.

U. a. schreibt Herr August Köppen: „Teile Ihnen mit, daß mein Bruch sich durch das Tragen Ihrer Bandage so gebessert hat, daß ich als Maschinenschlosser mit 64 Jahren alle Arbeiten ohne Beschwerde verrichten kann.“

Als Dank können Sie dieses Dankschreiben veröffentlichen.

Berlin-Schöneberg, Fregestr. 77, den 19. 6. 1940.“

Weshalb wollen Sie sich weiter quälen? Überzeugen Sie sich kosten-

los und unverbindlich in:

Halber, Freitag, 12. Sept. von 2-5 Uhr im Hotel zur Post

L. Ruffing, Spezialbandagist, Köln, Richard-Wagner-Str. 16

Trauer-

denk-

sachen

stellt

schnellstens

her

Wid. Tell Jr.

Halber i. W.

Ruf 442.



kleine Wunden

nimmt Großmutter einen Leinenlappen. Der hindert zwar bei der Arbeit und es heilt nicht darunter. Aber dafür rutscht er dauernd und ist immer schmutzig. Im Ernst: nehmen Sie lieber das heilende Wundpflaster

TraumaPlast

in allen Apotheken und Drogerien.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben unvergeßlichen Entschlafenen sprechen wir unseren

tiefgefühlten Dank

aus.

Wwe. Peter Mennendöh
und Angehörige.

Halber, Schwelm, im September 1941.

Frei von Zucker

Fran Schubert, Hausfrau, Nürnberg, Knauerstr. 13, schreibt am 27. 8. 41 n. a.: „Ich hatte 3,95 % Zucker. Ihren Tee gegen Zuckerkrankheit habe ich täglich dreimal getrunken. Laut letzter Untersuchung bin ich zu meiner Freude vollständig zuckerfrei.“ — Auch Sie sollten darum mit Dreikönigsspezialtee gegen Zuckerkrankheit einen Versuch machen. Packung RM. 2,55 einschl. Porto. N. Fischer & Söhne, Nürnberg A 169 - Schließbach 351.

Denkt an die Verdunkelungsvorschrift!

Das Nechenezempfel

mit Punkten u. Marken

das immer wieder so viele Hausfrauen und Familienväter beschäftigt, sollte ein genaues Ergebnis haben:

— Bei Ihnen kaufen! —

Als zeitbewußter Geschäftsmann können Sie den Lesern dieser Zeitung in wirkungsvollen Anzeigen mitteilen, wie man Punkte, Bezugsscheine oder Marken richtig auswertet und anwendet. Das gewinnt Kunden für heute und später! Werben Sie deshalb durch zeitnahe Anzeigen in dieser Zeitung!

Männer über 40

erlangen neue Kraft und Lebensfreude durch das bewährte „SANURSEX“. Interessante Broschüre kostenlos durch Sanursex-Vertrieb, Bad Reichenhall.